Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/1/12 3Ob150/72

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.01.1973

Norm

EO §370 D

Rechtssatz

Aus der Tatsache allein, daß der Verpflichtete derzeit unbekannten Aufenthaltes ist, kann keineswegs als bescheinigt angenommen werden, daß ohne Sicherungsexekution der Titel im Ausland vollstreckt werden müßte.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 150/72
  Entscheidungstext OGH 12.01.1973 3 Ob 150/72

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0004675

Dokumentnummer

JJR_19730112_OGH0002_0030OB00150_7200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at